

Fremdkörper im Auge!

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **20 (1912)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-545954>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

so ist es klar, daß wir im Verhältnis zu anderen Vereinen und zur Mitgliederzahl viel für Frankaturen ausgegeben haben, von denen ein Teil nächstes Jahr wegfällt. Andererseits muß aber auch bemerkt werden, daß die meisten Briefarten für Uebungen durch Kinder getragen wurden.

Es ergibt sich demnach, daß die Samaritervereine — ich nehme an, andere Sektionen werden nicht viel günstigere Erfahrungen gemacht haben — durch den Entzug der Portofreiheit und trotz der Abgabe von Freimarken bedeutende Verluste erleiden.

G. St.

Fremdkörper im Auge!

(Eingefandt.) Man kann fast täglich beobachten, wie Leute, denen ein Fremdkörper in ein Auge geflogen ist, sich beeilen, denselben durch Reiben wieder herauszubringen. Oft gelingt ihnen dies erst nach langen Bemühungen und hie und da verschlimmern sie die Sache nur. In den meisten Fällen bewirken sie eine mehr oder weniger starke Entzündung des Auges, unter Umständen sogar eine Verletzung der Hornhaut.

Zur Verhinderung solcher Unannehmlichkeiten gibt es ganz einfache Mittel. Meistens wird der Fremdkörper, wenn im Auge nicht gerieben wird, von selbst durch die Bewegungen der Augenlider entfernt. Ist dies nicht der Fall, so reibe man behutsam das

andere Auge und der Fremdkörper wird, insofern es nicht ein spitzer Metallsplitter, glühendes Kohlenbröckchen von einer Maschine oder so etwas ist, von selbst und schmerzlos verschwinden (dadurch, daß das verletzte Auge die Bewegungen des gesunden mitmacht und so der Fremdkörper durch die Tränenflüssigkeit in den innern Augenwinkel geschwennt wird. Die Red.). Erst wenn dies nicht hilft, so entferne man den „Balken“ auf die in den Samariterkursen gelehnte Art. Mit der Ecke eines nicht zu weichen und doch auch nicht zu steifen Papierchens können solche „Operationen“ ganz leicht ausgeführt werden.

Ein Samariter.

Bundesfeierkarte.

Zur Besprechung dieser Frage hat am 13. Januar in Bern eine Konferenz stattgefunden, an welcher sich das Bureau der Direktion des Roten Kreuzes, die Präsidenten des schweiz. Samariterbundes und des schweiz. Militär-sanitätsvereins, ferner eine Vertreterin des schweiz. gemeinnützigen Frauenvereins beteiligten. Das Resultat dieser Verhandlungen erhellt aus dem Zirkular, das wir an unsere Zweigvereine versendet haben und das wir der Ordnung halber hier nachfolgen lassen.

P. P.

Wir beehren uns, Ihnen von folgender Angelegenheit Kenntnis zu geben und ersuchen Sie, dieselbe ohne Säumnis im Schoße Ihres Vorstandes zu besprechen.

Der schweizerische Bundesrat hat beschlossen, den Ertrag der diesjährigen offiziellen Postkarte der Bundesfeier vom 1. August dem schweizer. Zentralverein vom Roten Kreuz zuzuwenden.